



**KREISJUGENDRING
MÜNCHEN-STADT**

IM BAYERISCHEN JUGENDRING
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Projekt „Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“



Gliederung

| | |
|---|----|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Projektbeschreibung..... | 4 |
| 2.1 Ziele..... | 4 |
| 2.2 Zielgruppe | 5 |
| 2.3 Kooperationen | 5 |
| 2.4 Organisatorische Durchführung..... | 5 |
| 2.5 Praktische Durchführung | 5 |
| 2.6 Ergebnisse | 6 |
| 3. Kontakt..... | 7 |
| 4. Anhang | 8 |
| 4.1 Regeln für Fotografien | 8 |
| 4.2 Nutzung des Bildmaterials | 10 |
| 4.3 Anregende Fragemöglichkeiten für die Betreuerinnen* | 11 |
| 4.4 Standortbestimmung bei Android- & Apple-Smartphones | 11 |
| 4.5 Einverständniserklärung zur Nutzung von Fotos | 13 |

Anmerkung:

Das Gender-Sternchen * macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt damit neben Frauen* und Männern* auch Trans* und Inter* sowie Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten.



1. Ausgangslage

In der 2. Münchner Jugendbefragung 2016 befasste sich ein Themenschwerpunkt mit Fragen zum „öffentlichen Raum“. Ein zentrales Ergebnis dabei war, dass „vor allem jungen Frauen und Mädchen es (...) an Sicherheit und Wohlfühl im öffentlichen Raum (fehlt).“¹ Dies gaben 42 % der Befragten an. Daraus resultiert, dass manche Plätze besonders von Mädchen* (51,8 % im Gegensatz zu 28,1 % der Jungen*) aufgrund mangelnder Sicherheit der Orte oder Wege dorthin nicht aufgesucht werden können. In Anbetracht dessen, dass München Deutschlands sicherste Großstadt ist², sind diese Ergebnisse alarmierend. In den qualitativen Kommentaren wurde bereits ein Aspekt deutlich: „Die Sicherheit der jungen Mädchen braucht, dass es mehr Beleuchtung gibt wenn es am Abend dunkel wird.“ Zudem gaben überwiegend Mädchen* und junge Frauen* an, dass es keine Plätze im öffentlichen Raum gibt, an denen sie sich wohlfühlen (51,6 % im Gegensatz zu 31,7 % der Jungen*).

Der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) als Arbeitsgemeinschaft der Münchner Jugendverbände und größter Träger von Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche sowie von Kindertageseinrichtungen in München nimmt sich nun dieses Themas an.

Die Leitlinie des Kreisjugendring zur Chancengleichheit und persönlichen Entwicklung nimmt spezifische Zielgruppen in den Blick und beschäftigt sich auch mit der Frage, „warum Chancen ungleich verteilt sind und junge Menschen unterschiedliche persönliche Entwicklungsmöglichkeiten haben.“³ Dabei wird auch Geschlecht als ein Zielgruppenmerkmal benannt, das es genauer zu betrachten gilt, und das bei „allen Planungen, Angeboten, Schwerpunkten, Projekten, Maßnahmen etc. die spezifische Situation von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (ist).“ In der Arbeitshilfe „Mädchen*arbeit / Arbeit mit Mädchen* in der OKJA“ wird auch benannt, dass sich die Qualität der pädagogischen Arbeit darin auszeichnet, dass Mädchen* „mobil und aktiv“ sind. Des Weiteren sollen Mädchen* ihre Wünsche und Bedürfnisse aktiv einbringen und dazu mit geeigneten Partizipationsformen motiviert werden.

Zudem ist der KJR nicht nur Träger von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, sondern versteht sich auch als deren Interessenvertretung und formuliert jugendpolitische Forderungen⁴, die sich aus

¹ Aktionsbündnis Wir sind die Zukunft (Hrsg.): 2. Münchner Jugendbefragung 2016. München macht Druck. Ergebnisse unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Kinderbeauftragte/Ergebnisse-der-zweiten-Muenchner-Online-Jugendbefragung.html

² www.sueddeutsche.de/muenchen/kriminalitaet-muenchen-ist-die-sicherste-grossstadt-deutschlands-1.3423226

³ www.kjr-m.de/fileadmin/KJR_Daten/PDF/KJR-Leitlinie_Chancengleichheit_persoeliche_Entwicklung.pdf

⁴ www.kjr-m.de/themen/jugendpolitische-themen.html



diesem Projekt bezüglich der Sicherheit für Mädchen* und junge Frauen* im (halb)öffentlichen Raum ergeben können.

Aber wie werden Mädchen* und junge Frauen* nun mobil und aktiv – in ihrem Stadtteil, aber auch darüber hinaus? Wie müssen Wege, Plätze und Orte gestaltet werden, damit Münchner Mädchen* und junge Frauen* sich sicher fühlen, sich öffentliche Plätze aneignen oder Wege nutzen dürfen, besonders im Herbst und Winter, wo es früher dunkel wird? Als ein Aspekt wurde mehr Beleuchtung in der 2. Münchner Jugendbefragung bereits benannt. Aber worauf kommt es sonst noch an?

Mit dem Projekt „Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“ werden die Ergebnisse der 2. Münchner Jugendbefragung aufgegriffen und durch die Sichtweise der jungen Münchnerinnen* erweitert und konkretisiert. So werden bei Stadtteilspaziergängen sichere und unsichere Orte, Plätze und Wege fotografiert, kommentiert und auf www.platz-da-fuer-maedchen.de gesammelt und veröffentlicht. Anschließend werden die Ergebnisse an relevante Stellen – wie Stadtpolitik und -verwaltung – weitergeleitet, um die Sensibilität für die Belange der Mädchen* und jungen Frauen* zu fördern, Orte in der Stadt zu verändern, Einfluss auf die Stadtplanung zu nehmen und somit nicht nur den jungen Münchnerinnen* mehr Sicherheit und dadurch Mobilität und Teilhabe zu ermöglichen.

2. Projektbeschreibung

2.1 Ziele

Das Projekt „Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“ verfolgt sowohl Ziele auf individueller Ebene bei den einzelnen Teilnehmerinnen* als auch Ziele auf jugendpolitischer Ebene.

Auf individueller Ebene erwerben die Mädchen* und jungen Frauen* zunächst Medienkompetenzen, z.B. in Bezug auf Fotografie und Bildrechte, aber auch in der Nutzung von Geotags. Die Solidarität unter Mädchen* wird durch das gemeinsame Tun und Ziel verstärkt. Zudem setzen sie sich kritisch mit ihrem eigenen Lebensumfeld auseinander und lernen, Missstände konkret zu benennen. Durch die Beteiligung am Projekt erhalten sie ein Sprachrohr und erleben Partizipation (und somit im weitesten Sinne auch Demokratie) greifbar und sinnstiftend. Das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen* wird nicht zuletzt dadurch gefördert, dass sie als Expertinnen* ihrer Lebenswelt verstanden werden.

Auf jugendpolitischer Ebene werden zunächst aus weiblicher Sicht (un)sichere Orte in München benannt und sichtbar gemacht. Durch die Weiterleitung der Ergebnisse an relevante Stellen werden die



Mitarbeitenden der Stadtpolitik und -verwaltung für die Belange von Mädchen* und jungen Frauen* sensibilisiert. Die Ergebnisse können dann als Grundlage und Begründung für weitergehende Diskussionen, bauliche und andere Veränderungen und/oder sogar als Basis zur Bestimmung von stadtplanerischen Kriterien dienen.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Mädchen* und jungen Frauen* von 12 bis 21 Jahren aus dem Stadtgebiet München, die über Kooperationen erreicht werden. Durch das gewählte Medium der Fotografie wird allen Mädchen*, unabhängig von ihren sprachlichen Kompetenzen, der Zugang ermöglicht.

2.3 Kooperationen

Kooperationen in den Stadtteilen können z.B. mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, Nachbarschaftstreffen, Initiativen und Vereinen stattfinden, die (auch) mit Mädchen* und jungen Frauen* arbeiten.

2.4 Organisatorische Durchführung

Die kooperierenden Einrichtungen im Stadtteil legen verbindlich einen Termin im Projektzeitraum von September bis Mitte Dezember 2018 fest und teilen diesen der Koordinatorin mit. Ein Fokus der Erhebung liegt dabei auch auf der Dämmerung/Dunkelheit. Somit empfiehlt sich eine zeitliche Durchführung auch am Spätnachmittag/Abend. Auf Anfrage kann bei personellen Engpässen punktuell eine Unterstützung bei der praktischen Durchführung durch die Koordinatorin erfolgen. Die Ergebnisse in Form von Fotos, Kommentaren und Standortbestimmungen durch „Geotags“ (s. Anhang) sowie optional Tonaufnahmen werden von den kooperierenden Einrichtungen im Stadtteil eindeutig dem Entstehungsort zugeordnet, gesammelt und in digitaler Form an die Projektkoordinatorin übergeben. Im Anhang befindet sich zudem eine Vorlage des KJR, um das Einverständnis zur Nutzung von Fotos einzuholen. Es empfiehlt sich, diese von allen Teilnehmerinnen* – und bei Minderjährigen deren Eltern – ausfüllen zu lassen.

2.5 Praktische Durchführung

Am Aktionstag wird das Lebensumfeld der Mädchen* und jungen Frauen* bei einem Spaziergang begutachtet. Die Teilnehmerinnen* haben die Möglichkeit, Plätze, Orte und Wege zu benennen und zu



fotografieren, die sie als sicher oder unsicher empfinden. Je nach Alter und pädagogischer Einschätzung der kooperierenden Einrichtungen begeben die Mädchen* und jungen Frauen* ihren Stadtteil in einer Gruppe oder werden von einer Betreuerin* begleitet. Um der Parteilichkeit und dem geschützten Rahmen gerecht zu werden, handelt es sich in beiden Fällen um ein geschlechtshomogenes Setting. Die kooperierenden Einrichtungen sind aber in jedem Fall für die Vollständigkeit des Ergebnisses zuständig (Foto, Kommentar und Standortbestimmung durch „Geotags“, optional: Tonaufnahmen). Dabei werden die Regeln beachtet, was fotografiert werden darf (s. Anhang). Die Teilnehmerinnen* benutzen dazu ihre eigenen Handys oder Smartphones oder bekommen Kameras von der durchführenden Einrichtung gestellt. Zu jedem Bild wird der genaue Standort durch „Geotags“ festgehalten, um die Zuordnung später zu erleichtern. Eine Anleitung dazu findet sich im Anhang. Zudem ist es auch möglich, Kommentare der Teilnehmerinnen* oder Geräusche, z.B. eine besonders laute Straße, als Tonaufnahme festzuhalten. Im Anhang befindet sich zudem eine Hilfestellung für anregende Fragen durch die Betreuerin*, falls die Gruppe Schwierigkeiten hat, Orte, Plätze und Wege zu benennen. Dieser Fragenkatalog dient aber nur als Starthilfe und Anstoß, die Betreuerin* beeinflusst die Mädchen* explizit nicht, da es ausschließlich um die Sichtweise bzw. das individuelle Erleben der Teilnehmerinnen* geht. Zurück in den Einrichtungen werden die Ergebnisse gesammelt und kommentiert, auch wenn sie vermeintlich selbsterklärend sind. Idealerweise findet die Aktion ihren Abschluss in einem gemeinsamen Ausklang, beispielsweise gemeinsam essen.

2.6 Ergebnisse

Die Ergebnisse werden bei der Projektkoordinatorin gesammelt (s. organisatorische Durchführung) und stadtteilbezogen auf der Homepage www.platz-da-fuer-maedchen.de veröffentlicht. Nach Projektende ist eine Publikation geplant, die an die kooperierenden Einrichtungen, aber auch an Stadtpolitik und -verwaltung sowie an weitere relevante Akteurinnen* und Akteure* für Sicherheit für Mädchen* und junge Frauen* im öffentlichen Raum gegeben wird. Die kooperierenden Einrichtungen werden auch über etwaige weitere Maßnahmen informiert.



3. Kontakt

„Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“ ist ein Projekt des Kreisjugendring München-Stadt

Projektkoordinatorin:

Katharina Fertl

Beauftragte für Mädchen* und junge Frauen* und LGBTIQ

Kreisjugendring München-Stadt im Bayerischen Jugendring (KdÖR)

Paul-Heyse-Str. 22, 80336 München

Tel. 089 / 51 41 06-979

k.fertl@kjr-m.de

www.kjr-m.de

4. Anhang

4.1 Regeln für Fotografien

- Es dürfen nur Bilder eingereicht werden, die die Mädchen* und jungen Frauen* entweder selbst fotografiert haben oder für die sie die Erlaubnis der Fotografin* bzw. des Fotografen* haben. Es verstößt gegen das Urheberrecht und kann zu teilweise erheblichen rechtlichen Folgen führen, wenn ein fremdes Bild ohne Erlaubnis der Urheberin*/des Urhebers* unter dem Namen der Mädchen*/jungen Frauen* eingereicht wird. Insbesondere ist es nicht erlaubt, ein fremdes Bild, das im Internet gefunden wurde, einzureichen wird. Der KJR haftet nicht für Ansprüche jeder Art, die eine Urheberin*/ein Urheber* gegen die Teilnehmerinnen* wegen eines solchen Verstoßes erhebt; falls solche Ansprüche berechtigt gegen den KJR erhoben werden, sind die Teilnehmerinnen* verpflichtet, dem KJR den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Den Mädchen* und jungen Frauen* muss bewusst sein, dass es dem KJR nicht möglich ist und dieser auch nicht dazu verpflichtet ist, die Herkunft der eingereichten Bilder zu überprüfen.
- Das „Recht am eigenen Bild“ ist zu beachten: Wenn auf dem Foto eine oder mehrere Personen deutlich zu erkennen sind, müssen diese Personen ausdrücklich um Erlaubnis gefragt werden,



bevor das Bild eingereicht wird; es reicht nicht aus, wenn diese Personen gemerkt haben, dass Sie fotografiert wurden. Zudem bedarf es auch bei Fotos, auf denen die Teilnehmerinnen* erkennbar abgebildet sind, eine Einverständniserklärung der Eltern zur Nutzung der Fotos; ab 14 Jahren ist zudem die Unterschrift des Mädchens* erforderlich. Wenn eine oder mehrere der fotografierten Personen minderjährig sind, ist die Einwilligung deren Eltern erforderlich. Ausnahmen: Sind Personen auf einem Foto nicht eindeutig zu erkennen oder handelt es sich um ein Bild von einer öffentlichen Versammlung, einem Konzert mit vielen Menschen darauf, oder stehen die Personen nicht im Mittelpunkt des Motivs, also zum Beispiel bei der Aufnahme einer Landschaft oder eines Bauwerkes. Es verstößt gegen das Recht am eigenen Bild und kann zu teilweise erheblichen rechtlichen Folgen führen, wenn ein Bild ohne Erlaubnis der dort abgebildeten Personen – sofern diese nach den o.g. Kriterien erforderlich ist – eingereicht wird. Der KJR haftet nicht für Ansprüche jeder Art, die Personen, die auf den Bildern abgebildet sind, gegen die Teilnehmerinnen* wegen eines solchen Verstoßes erheben; falls solche Ansprüche berechtigt gegen den KJR erhoben werden, sind die Mädchen* und jungen Frauen* verpflichtet, dem KJR den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Es muss den Teilnehmerinnen* bewusst sein, dass es dem KJR nicht möglich ist und dieser auch nicht dazu verpflichtet ist, die Erlaubnis der abgebildeten Personen zu überprüfen.

- Des Weiteren sind die Rechte von Firmen und Organisationen (z.B. Stadt München, Schulen) zu achten, dass deren Logos, Namen und Gebäude, Fahrzeuge, Mitarbeitende etc. nicht bewusst in einer beleidigenden, verleumderischen oder lächerlich machenden Weise auf den Bildern verwendet werden dürfen. Dies kann zu teilweise erheblichen rechtlichen Folgen führen. Der KJR haftet nicht für Ansprüche jeder Art, die Firmen und Organisationen, deren Logos, Namen und Gebäude, Fahrzeuge, Mitarbeitende etc. widerrechtlich auf den Bildern abgebildet sind, gegen die Teilnehmerinnen* wegen eines solchen Verstoßes erheben; falls solche Ansprüche berechtigt gegen den KJR erhoben werden, sind die Mädchen* und jungen Frauen* verpflichtet, dem KJR den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- Besonders zu beachten ist, dass der Inhalt der von den Teilnehmerinnen* eingereichten Bilder nicht gegen gesetzliche Vorschriften (v.a. den Jugend- und Jugendmedienschutz) verstoßen darf, insbesondere sind verboten:



- rassistische, gewalttätige, politisch extremistische, sexistische, diskriminierende oder sonstige anstößige Inhalte sowie solche, die andere Personen, Volksgruppen oder religiöse Bekenntnisse beleidigen, verleumden, bedrohen oder herabsetzen,
 - Inhalte, durch die Kennzeichen, Symbole oder Parolen verfassungswidriger Organisationen verbreitet werden oder die zur Volksverhetzung oder zur Verbreitung von Gewalt verherrlichenden Inhalten beitragen,
 - Inhalte, die als pornografisch, vulgär oder obszön anzusehen sind (v.a. Nacktaufnahmen, pornografische Motive sowie Abbildungen von körperlicher oder sexueller Gewalt) sowie
 - Inhalte mit Gewaltdarstellungen oder auch -andeutungen und Aufnahmen von Opfern von Gewalttaten, Gewalt verherrlichenden Motiven und Darstellungen von Kriegshandlungen
- Die eingereichten Bilder dürfen zudem keine gewerblichen, werbenden oder geschäftsschädigenden Aussagen oder jede Art von parteipolitischer oder religiös-weltanschaulicher Werbung enthalten.
 - Beim Einreichen der Bilder wird der Standort, an dem das Foto entstanden ist, angegeben. Dabei ist in jedem Fall zu vermeiden, dass auf dem Bild oder der Bildbeschreibung ein genauer Hinweis auf den Wohnort der Teilnehmerinnen* oder auf den Wohnort der auf dem Bild abgebildeten Personen erkennbar ist.

4.2 Nutzung des Bildmaterials

- „Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“ ist ein Projekt, das nicht nur auf der Homepage www.platz-da-fuer-maedchen.de, sondern auch im „realen Leben“ stattfindet. Neben der Veröffentlichung der Bilder auf der Homepage ist Ziel des Projekts, die Fotos auch in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei ist noch nicht festgelegt, wie viele Menschen die Bilder der Teilnehmerinnen* sehen und wo genau die Bilder ausgestellt oder gezeigt werden. Ausstellungsformen und -möglichkeiten können sich im Laufe des Projekts ergeben. Einzelne Fotos oder auch Kommentare werden außerdem für eine Dokumentati-



on, jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“, verwendet.

- Die Teilnehmerinnen* übertragen dem KJR das zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den von ihnen eingereichten Bildern; dieses umfasst insbesondere die Berechtigung, die Bilder im Zusammenhang mit dem Projekt „Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“ zu verwenden, zu bearbeiten, zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, ohne im Einzelfall die Urheberinnen* zu benennen. Die Teilnehmerinnen* verzichten ausdrücklich auf jegliche Ansprüche auf Honorierung und Entschädigung für die Übertragung der Nutzungsrechte.
- Sofern der KJR einzelne Bilder im Rahmen anderer Projekte verwenden möchte, verpflichtet er sich, dies vorher mit den Teilnehmerinnen* zu vereinbaren.

4.3 Anregende Fragemöglichkeiten für die Betreuerinnen*

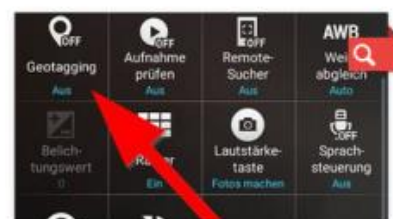
- Gibt es Orte, an denen Du Dich mit Freundinnen* oder Freunden* treffen kannst und magst? Was macht diese Orte aus?
- Wie empfindest Du Deinen Weg zu uns in die Einrichtung und warum?
- Gibt es Orte, an die Du nicht darfst? Über die Deine Eltern etwas sagen?
- Bist du schon mal abends hier entlang gegangen? Wie hast Du Dich dabei gefühlt?
- Wo hältst Du Dich im Stadtteil gerne auf und warum?
- Kannst Du beschreiben, was es ausmacht, dass Du Dich hier (nicht) sicher fühlst?
Beispiele: Dunkelheit, andere Menschen, gefährliche Gegenstände, Wohlfühlfaktor, Schönheit/Hässlichkeit, Erlaubnis durch Eltern

4.4 Standortbestimmung bei Android- & Apple-Smartphones

Android-Fotos: Standort direkt bei der Aufnahme hinzufügen

Sobald Sie ein Bild mit Ihrem Android-Smartphone aufnehmen, können Sie automatisch einen Standort hinzufügen lassen:

- 1 Öffnen Sie die Kamera auf Ihrem Smartphone.
- 2 Klicken Sie auf das Zahnrad-Symbol.
- 3 Es öffnet sich ein [Menu](#). Wählen Sie hier die Option "Geotagging" aus.
- 4 Danach erhalten Sie einen Hinweis, dass Sie vorsichtig mit dem Teilen Ihrer Bilder umgehen sollten, da Ihr Standort auch von Dritten ermittelt werden kann.
- 5 Damit nun der Standort zu Ihren Fotos hinzugefügt werden kann, müssen Sie noch die **GPS-Funktion aktivieren**.

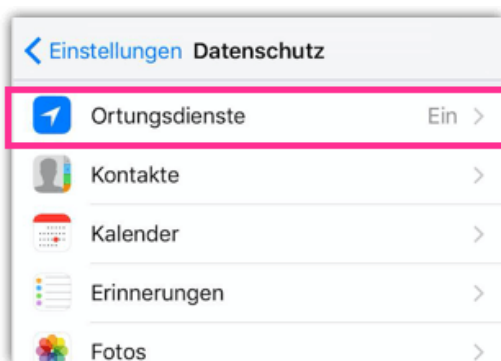


GPS-Standort während der Bildaufnahme hinzufügen

Bildquelle: https://praxistipps.chip.de/android-fotos-standort-hinzufuegen-so-gehts_46998

Apple: „Geotags“ in Fotos aktivieren oder deaktivieren

- iPhone **Einstellungen** öffnen
- auf **Datenschutz** und dann auf **Ortungsdienste** tippen



auf **Kamera** tippen



Hier können Ortsangaben ein- oder ausgeschaltet werden



Bildquelle: https://praxistipps.chip.de/android-fotos-standort-hinzufuegen-so-gehts_46998



4.5 Einverständniserklärung zur Nutzung von Fotos

Liebe Eltern, liebe Jugendliche,

wir brauchen Ihre und Eure Unterstützung! Für unsere Online-Angebote (inklusive Social-Media-Plattformen) und Printprodukte sowie die Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung und unseres Trägers Kreisjugendring München-Stadt benötigen wir Fotomaterial. Bilder können unsere Arbeit und unsere Aktivitäten sehr anschaulich dokumentieren.

Zur Nutzung der Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, benötigen wir Ihre Zustimmung.

Wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung, für oben genannte Zwecke auch Fotos verwenden zu dürfen, auf denen Ihr Kind abgebildet ist. Sie helfen damit, die Jugendarbeit, von der auch Ihr Kind profitiert, einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ja, ich stimme der Nutzung von Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung und des Trägers Kreisjugendring München-Stadt zu. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren ist zusätzlich ihre eigene Unterschrift erforderlich.

Vorname, Name einer/s Erziehungsberechtigten:

Anschrift (Straße & Nr., PLZ & Ort):

Vorname, Name und Geburtsdatum des Kindes bzw. des/der Jugendlichen:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten und ggfs. des/der über 14-Jährigen

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Träger: Kreisjugendring München-Stadt, www.kjr-m.de